

## II Festsetzung durch Planzeichen

## 1. Planzeichnung

### Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) BauGB, § 1 Abs. 4 und § 6 BauNVO)

Mi Mischgebiet

2. Mass der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 4 und § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl  
0,6 Geschossflächenzahl  
1 Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baugrenzen  
(§ 9 (1) BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise  
Baugrenze  
SD Satteldach  
PD Pultdach  
FD Flachdach mit extensiver Begrünung  
0° - 30° Dachneigung

4. Verkehrsmittel  
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Ortsdurchfahrtszone  
Fahrbahnfläche

5. Grünflächen  
(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen  
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Natur und Landschaft sowie zum Ausgleich  
(§ 9 (1) Nr. 20, 25, 9 (1a) sowie (6) BauGB)

Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Pflanzbindung: Hecke  
Pflanzbot für einen Einzelbaum  
Pflanzbot für Gehölzgruppe  
Geländemulde für Oberflächenwasserrückhaltung

7. Sonstige und zusätzliche Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,  
Stellplätze und Zufahrten  
(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)  
Gastleitung  
MS Kabel  
SB Kabel  
Geh- Fahr- und Leitungsrecht mit Schutzstreifenbreite zugunsten ZVM  
Wasserhydrant  
Bauverbotszone 20  
Baubeschränkungszone 40  
Sichtdreiecke gem. RAS-K  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung  
(§ 9 (7) BauGB)  
Geh- und Radweg / Gehwegflächen geplant  
Geh- und Radweg Bestand  
Grünfläche Bestand  
Maßstab 6,00

Art der Bauweise	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Mi	0,6	0,6	1

### III Textliche Festsetzung

Die textlichen Festsetzungen wie auch die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bierleinswiesen" sind auch als separates Dokument gefaltet.

### IV Lageplan Ausgleichsflächen

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke in der Gemarkung Dormitz:

Fl. Nr. 331 - Intensiv-Grünland, Kat. I, oberer Wert

Fl. Nr. 285/1 - Acker, Kat. I, oberer Wert

Für den Ausgleich werden aus dem Flurstück 331 eine Fläche von 1.119m<sup>2</sup> (Restfläche) verwendet und aus dem Flurstück 285/1 eine Teilfläche von 107 m<sup>2</sup>.



Mi	
0,6	0,6
I	8,50 m
a	FP, PD, SD 0°-30°

### Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Dormitz hat am 11.05.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bierleinswiesen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 128 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfs vom 21.06.2010 bis 23.07.2010 in Dormitz stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 18.06.2010 gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt.

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 06.09.2010 bis 06.10.2010 in Dormitz beteiligt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 01.09.2010 um Stellungnahme gebeten.

Dormitz, den 09. NOV. 2010  
(Bürgermeister)

Die Gemeinde Dormitz hat mit Beschluss vom 12.10.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Bierleinswiesen" in der Fassung vom 12.10.2010 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 12.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Dormitz, den 19. NOV. 2010  
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt Dormitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wurde hingewiesen. Außerdem wurde auf die Vorschriften und Rechtsfolgen der §§ 44 und 214 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Dormitz, den 19. NOV. 2010  
(Bürgermeister)



NR.	ÄNDERUNG	DATUM	NAME
PROJEKT : I. Änderung Bebauungsplan Bierleinswiesen			
BAUHERR : Gemeinde Dormitz		BEARB. : Mk	Mk
		GEZ. : TM	TM
		GEPR. : JS	JS
PLAN : Satzung 12.10.2010		MASSSTAB : I : 500 I : 2000 I : 5000	PROJ.NR. : 0125
ENTWURFSVERFASSER : INSUMMA PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH SÜDWESTPARK 63 90449 NÜRNBERG TEL. 0911 92618-0 info@insumma.de		DATUM : 12.10.2010	PLAN NR. :